

Satzung
der Ortsgemeinde Eckfeld
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
vom 30. Oktober 2017

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

I. Reihengrabstätten

3. a) Überlassung einer **Urnenrasengrabstätte** an Berechtigte nach Nr. 1 einschließlich der Pflegearbeiten für die Dauer der Ruhezeit 1.500,00 €
- b) Beschaffung, Beschriftung und Verlegung der Namensplatte nach Aufwand
Hierzu bedient sich die Ortsgemeinde eines gewerblichen Unternehmens.
Die entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.


§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54531 Eckfeld, den 23.06.2021

Ortsgemeinde Eckfeld


Leo Schmitz
Ortsbürgermeister

